

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Mathias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
19.10.2009

1. **Betreff:** Abwassergebührenkalkulation 2010-2012 der Stadtentwässerung Offenburg;
Neufestsetzung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2010

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	02.12.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	14.12.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung:

1. Festlegung des Kalkulationszeitraums der Abwassergebühr von 2010-2012.
2. Neufestsetzung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2010 auf 2,05 €/m³ aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation – die Abwassergebührensatzung wird entsprechend geändert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/09

Dezernat/Fachbereich: Stadtentwässerung Offenburg	Bearbeitet von: Mättler, Mathias	Tel. Nr.: 9217-22	Datum: 19.10.2009
--	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2010-2012 der Stadtentwässerung
Offenburg;
Neufestsetzung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2010

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachstand

Im Dezember 2004 wurde die Abwassergebühr vom Gemeinderat zum 01.01.2005 mit 2,00 €/m³ für den Zeitraum 2005-2009 beschlossen. In der Sitzung vom 15.12.2008 hat der Gemeinderat einem Vorschlag der GPA folgend den Kalkulationszeitraum auf 4 Jahre verkürzt und für 2009 einen eigenständigen Kalkulationszeitraum eingeschoben bei Beibehaltung der Gebühr von 2,00 €/m³.

Die Abwassergebühr konnte damit in den vergangenen fünf Jahren von 2005-2009 trotz erheblicher Preissteigerungen besonders im Energiesektor, den Personalkosten etc., konstant bei 2,00 €/m³ gehalten werden.

Das bei der Gebührenkalkulation im Jahre 2004 gesteckte Ziel, durch Einsparungen bis Ende 2009 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, kann nach den uns heute vorliegenden Zahlen erreicht werden.

Auf Empfehlung der GPA haben wir eine Neukalkulation der Abwassergebühr für einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren (2010 – 2012) vorgenommen. Auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2010 errechnet sich danach eine Abwassergebühr von 2,05 €/m³. Dies entspricht einer Steigerung nach fünf Jahren um lediglich 2,5%.

Auch mit der neuen Abwassergebühr können wir uns gut dem Landesvergleich stellen. In 2008 lag die Abwassergebühr im Landesdurchschnitt bei 2,18 €/m³.

2. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Kalkulationszeitraum

Am nachfolgenden Schaubild (Abb. 1) erkennt man die Verteilung der Aufwendungen der Stadtentwässerung Offenburg (SEWO). Hierbei stellen die Umlagen an den Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ (AZV) für die Reinigung der Abwässer mit 57 % den größten Kostenblock dar.

Die Investitionen der letzten Jahre, zum Beispiel die Kanalbaumaßnahme in Ramersweier (Eisenbahnstraße – Durbacher Straße) mit einer Investitionssumme von mehr als 2 Mio. €, erhöhen die Abschreibungen und Zinsaufwendungen um rund 200T€ und gleichen somit den Rückgang bei den Umlagen an den AZV wieder aus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/09

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Mathias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
19.10.2009

Betreff: Abwassergebührekalkulation 2010-2012 der Stadtentwässerung
Offenburg;
Neufestsetzung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2010

Die mittelfristige Investitionsplanung sieht in den nächsten drei Jahren Investitionen von jährlich rund 1,8 Mio. € vor. Diese Investitionen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Sanierung undichter Kanäle und der Auswechslung bestehender Kanäle erforderlich.

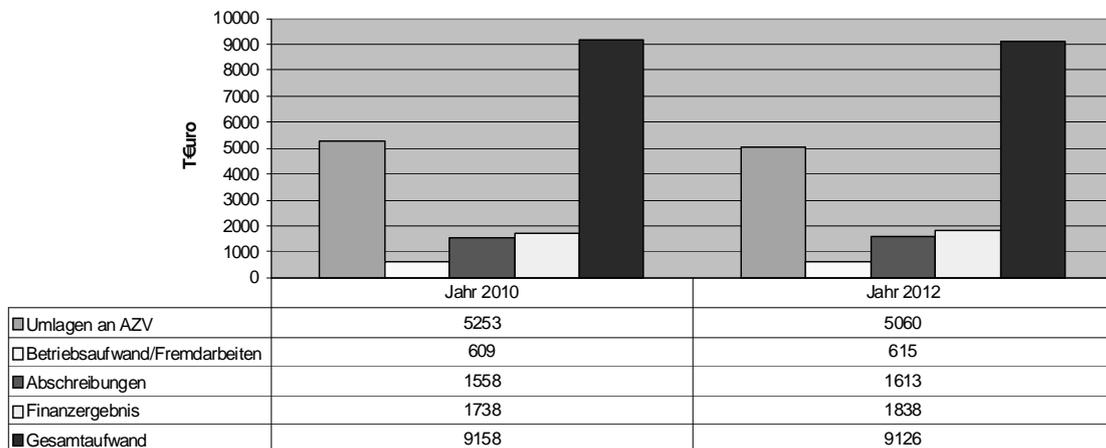


Abb. 1: Verteilung der Aufwendungen Stadtentwässerung Offenburg

Bei den Erträgen haben wir mit der Abwassergebühreneinnahme eine nicht beeinflussbare Größe. In den letzten fünf Jahren hat sich die gebührenpflichtige Abwassermenge durchschnittlich um rund 40.000 m³ pro Jahr reduziert.

Auffallend hierbei war der Rückgang der Abwassermenge im industriellen Bereich. Der Kalkulation liegt eine gebührenpflichtige Abwassermenge von 3.600.000 m³ zugrunde (letzter Kalkulationszeitraum 3.640.000 m³). Gründe hierfür sind Optimierung von Prozessabläufen und eventuell auch die wirtschaftliche Lage der Betriebe. Mit 80 % Ertragsanteil stellt die Abwassergebühreneinnahme die größte Einnahmequelle dar.

Der Straßenentwässerungsanteil, die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen, welche die restlichen 20 % Ertragsanteile ausmachen, verändern sich im Kalkulationszeitraum nur unwesentlich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/09

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Mathias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
19.10.2009

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2010-2012 der Stadtentwässerung
Offenburg;
Neufestsetzung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2010

3. Gebührenkalkulation 2010 - 2012

Die Gebührenkalkulation erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Grundlage der Kalkulation ist der Wirtschaftsplan 2010 der Stadtentwässerung Offenburg mit seiner mittelfristigen Planung. Im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2005 bis 2008 wurde in die Kalkulation eine um 1 %-Punkt auf 6 % reduzierte kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals eingerechnet. In einer langfristig und auf Kontinuität angelegten Betrachtungsweise (die angeschafften Wirtschaftsgüter haben auch eine sehr lange Nutzungsdauer) werden hierbei generell die durchschnittlichen Kommunalkreditkonditionen der letzten 25 Jahre als Maßstab herangezogen.

	2010 [T€]	2011 [T€]	2012 [T€]	Gesamt [T€]
Erträge				
Abwassergebühren	7.200	7.200	7.200	
Straßenentwässerung, Auflösung Beiträge, sonstige	1.755	1.746	1.739	
Gesamterträge	8.955	8.946	8.939	26.840
Aufwendungen				
Umlagen AZV	5.253	5.279	5.060	
Betriebsaufwand / Fremdarbeiten	609	609	615	
Abschreibungen	1.558	1.580	1.613	
Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (saldiert mit Zinserträgen und Zinsaufwand)	1.738	1.788	1.838	
Gesamtaufwendungen	9.158	9.256	9.126	27.540
Zwischensumme				-700
Ausgleich der Überdeckung des Kalkulationszeitraums 2005 bis 2008				126
Defizitprognose ohne Gebührenanpassung				-574

Mit dem Ausgleich der geplanten Überdeckung aus 2009 ergibt sich eine Kostenunterdeckung im Kalkulationszeitraum von 574.000 €. Um eine kostendeckende Abwassergebühr zu erreichen, somit eine Gebührenerhöhung von 5 Cent /m³ erforderlich (574.000 € / 10.800.000 m³ in drei Jahren = rd. 5 Cent).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/09

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Mathias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
19.10.2009

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2010-2012 der Stadtentwässerung
Offenburg;
Neufestsetzung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2010

Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch einer vierköpfigen Familie (160 m³/Jahr) entspricht dies einer Mehrbelastung von 8 € pro Jahr bzw. 2 €/Person und Jahr.

Aus dem nachfolgenden Vergleich ist ersichtlich, dass wir mit der moderaten Gebührenerhöhung von 5 Cent/m³ auf 2,05 €/m³ weiter deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 2,18 €/m³ liegen.

Auch im Vergleich mit anderen Städten unserer Größenordnung liegen wir beim Vergleich Wasser- und Abwassergebühr im vorderen Drittel. Aus der Sicht der Ver- und Entsorgungskosten bleibt Offenburg ein attraktiver Standort.

Offenburg kann sich auch dem Vergleich mit anderen Städten unserer Größenordnung stellen im Gesamtvergleich der Summen aus Wasser- und Abwassergebühr. Sie liegt mit 4,02 € im vorderen Drittel.

Stadt	Einwohner	Abwasser 1998	Abwasser 2008	Frischwasser 2008	Gesamt 2008
Land BW		1,90	2,18	1,84	4,02
Aalen	66.000	1,87	2,81	2,12	4,93
Achern	25.000	1,78	2,00	1,12	3,12
Baden-Baden	55.000	1,30	2,95	1,55	4,50
Göppingen	57.000	2,11	2,05	2,18	4,23
Heidenheim	49.000	1,71	2,30	2,05	4,35
Kehl	35.000	1,65	1,65	1,46	3,11
Lahr	44.000	1,94	2,20	2,46	4,66
Rastatt	47.000	1,20	1,41	1,20	2,61
			Abwasser 2009	Frischwasser 2009	Gesamt 2009
Offenburg	59.000	1,88	2,00	1,97	3,97
Durbach	3.900	1,99	2,55	1,55	4,10
Hohberg	7.800	1,87	2,35	1,82	4,17
Ohlsbach	3.000	2,66	1,93	1,52	3,45
Ortenberg	3.300	2,05	2,00	1,64	3,64

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

174/09

Dezernat/Fachbereich:
Stadtentwässerung Offenburg

Bearbeitet von:
Mättler, Mathias

Tel. Nr.:
9217-22

Datum:
19.10.2009

Betreff: Abwassergebührekalkulation 2010-2012 der Stadtentwässerung
Offenburg;
Neufestsetzung der Abwassergebühr ab dem 01.01.2010

3. Fazit

Mit der vorgeschlagenen Abwassergebührenerhöhung lassen sich die erforderlichen Maßnahmen der Stadtentwässerung in den nächsten drei Jahren realisieren.

Somit kann in Zeiten niedriger Zinsen und rückläufiger Investitionen ein sinnvoller Beitrag zur Wirtschaftsbelebung erbracht werden.

Die jährlichen Investitionen von 1,8 Mio. € sind durch die gute und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung seitens der SEWO und des AZV möglich.